INFO DIREKT

Kirchliche Sozialstation Elsenztal e.V.

Herausgeber: Kirchliche Sozialstation Elsenztal e.V.• Professor-Kehrer-Str.14 • 74909 Meckesheim • Tel: 06226/2099 • www.sozialstation-elsenztal.de
Redaktion und Layout: Marion Münkel-Noe

Ausgabe Januar 2018

Verhinderungspflege

Was heißt Verhinderungspflege?
Wenn eine **private Pflegeperson** vorübergehend stundenweise ausfällt, haben Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5, die zu Hause versorgt werden, Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege, ohne dass das Pflegegeld gekürzt wird.

Wer hat Anspruch?
Der zu Pflegende muss durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein. Der Beginn der Pflegezeit wird meist mit dem Zeitpunkt der Genehmigung des Pflegegrades gleichgesetzt.
Anspruch auf Verhinderungspflege haben auch Pflegebedürftige, die ihre Pflege durch einen Pflegedienst und private Pflege gemeinsam organisieren (sogenannte Kombinationsleistung).

Wer übernimmt die Verhinderungspflege?
Die Verhinderungspflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet werden. Alternativ kann auch eine vollstationäre Einrichtung wie zum Beispiel eine Kurzzeitpflegeeinrichtung die Verhinderungspflege übernehmen.

Wie hoch ist der Anspruch?
Pro Kalenderjahr besteht für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 ein Gesamtanspruch auf Verhinderungspflege bis maximal 1.612 Euro.
Dieser Betrag kann durch maximal die Hälfte des noch nicht genutzten Anspruchs auf Kurzzeitpflege (806 Euro) auf dann maximal 2.418 Euro erhöht werden. Dabei verringert sich der Anspruch auf Kurzzeitpflege entsprechend.

Wie beantrage ich die Verhinderungspflege?
Sie können den Antrag telefonisch bei Ihrer Pflegekasse anfordern. Oftmals werden Ihre persönlichen Daten direkt abgefragt und eingetragen, so dass Sie den Antrag nur noch unterschreiben und zurücksenden müssen. Wenn Sie die Verhinderungspflege durch eine Pflegekraft der Sozialstation in Anspruch nehmen möchten, beraten wir Sie gerne und helfen Ihnen auch beim Ausfüllen des Antrages!

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin unter der Nummer: 06226/2099. Wir sind für Sie da!

Angehörigengruppe Auszeit

Die Angehörigengruppe informiert!

Wege zur Gelassenheit...

wollen wir gemeinsam finden und Ihnen Methoden und Ideen vorstellen, wie Sie den oft aufreibenden Pflegealltag meistern können.

Durch unsere Gruppe Auszeit möchten wir pflegenden Angehörigen Entlastung im Alltag ermöglichen. Viele erfahren im Austausch mit anderen Betroffenen "Ich bin nicht alleine" und können sich ihre Sorgen und Nöte von der Seele reden.

Gib mir die Gelassenheit,
Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann.
Gib mir den Mut,
Dinge zu ändern, die ich ändern kann.
Und gib mir die Weisheit,
das eine vom andern zu unterscheiden.

Friedrich Christoph Oetinger

Das erste Angehörigen-Café im Jahr 2018 findet am **25.01.18 von 14.30 bis 16.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum der Sozialstation in der Prof.-Kehrer-Str. 14 in Meckesheim statt.

Während dieser Zeit können pflegebedürftige Angehörige die Betreuungsgruppe Lichtblick besuchen!
Die Teilnahme ist kostenlos, wir bitten um telefonische Anmeldung bis zum 24.01.2018
unter der Rufnummer der Sozialstation: **06226/2099**